

Schriftliche Anfrage

betreffend **unerträgliche Mietverhältnisse bei Menschen, welche auf günstigen Wohnraum angewiesen sind**

eingereicht von: Beatrice Helbling-Wehrli, SP; Florian Heer, Grüne/AL; Urs Glättli, GLP

am: 24. Februar 2020

Geschäftsnummer: 2020.17

Es gibt in der Stadt Winterthur Vermietende, welche die Not von Menschen ausnützen, welche es schwer haben, eine Wohnung zu finden. Sei es weil diese Personen Sozialhilfe benötigen, von der IV und ZL leben oder sonst über sehr wenig Geld verfügen. Sie vermieten ihre Liegenschaften zu überhöhten Mietpreisen in schlechtem Zustand. Teilweise ist die Infrastruktur nicht mehr brauchbar. Es werden Kellerräume ausgebaut oder direkt als Zimmer vermietet etc. Man kann auch von „Gammelzimmern/-wohnungen“ sprechen. Die Mietenden, welche dort wohnen, haben jedoch Angst etwas dagegen zu unternehmen, sie sind in faktischer Abhängigkeit, fürchten die Kündigung und am Schluss ohne Wohnung dazustehen.

Eine prekäre Wohnsituation ist häufig Ausdruck einer akuten Armutssituation. Solange sich die Wohnsituation nicht verbessert, scheint eine Verbesserung anderer Lebensbereiche und der Weg aus der Armut kaum möglich. Prekäre Wohnsituation kann somit die Armut verschärfen und die physische und psychische Gesundheit verschlechtern.

Die Stadt Zürich führt seit einigen Jahren bei Meldungen und Verdacht auf solche Zustände koordinierte Kontrollen durch. Dabei ist je nach Situation die Feuerpolizei, der Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Schädlingsbekämpfung, Mitarbeiter der Sozialen Dienste sowie der stadtärztliche Dienst. Die einzelnen Stellen können je nach festgestellten Mängeln (Schimmel, Schädlinge usw.) die Behebung innerhalb einer Frist verfügen und durchsetzen.

In der Stadt Biel unterstützt die Mietfachstelle der Abteilung Soziales Betroffene Sozialhilfebeziehende darin, ihre Rechte geltend zu machen. Die Mietfachstelle unterstützt während des ganzen Verfahrens, von Mängelbehebungsschreiben bis zur Mängelbehebung und Mietzinsreduktion und begleitet die Betroffenen auch bis zur Schlichtungsverhandlung.

In einem Pilotprojekt mit der Caritas Zürich, welches von der Stadt Zürich objektfianziert wird, unterstützen Freiwillige von Wohnungslosigkeit oder in prekären Wohnverhältnissen lebende Betroffene, welche Sozialhilfe beziehen oder eine Beistandschaft haben, bei der Wohnungssuche. Das Projekt „Wohn-Fit“ wird professionell geführt und die Wohn-Mentoren und die Hilfesuchenden werden professionell begleitet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wohin verweisen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, wenn sie Kenntnis von Wohnungen in sehr schlechtem Zustand erhalten?
2. Wenn Menschen Sozialhilfe beziehen, wird die Miete für solche unzumutbaren Wohnverhältnisse von der Sozialhilfe bezahlt. Wie reagieren die Sozialen Dienste bei Kenntnis von unhaltbaren Zuständen in den Wohnungen ihrer Klientinnen und Klienten?

3. Wie wird bei den Sozialen Diensten der Zustand der Mietverhältnisse erhoben und wie werden die Betroffenen bei der Mängelrüge, Mietzinsherabsetzung etc. unterstützt? Besteht eine Zusammenarbeit mit Fachstellen wie: Mieterverband, Stiftung Domizil, o.ä.? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, für solche Fälle eine öffentliche und publike Meldestelle auf der städtischen Internetseite einzurichten?